

Alternative Arbeiten bei Beschäftigungsverbot

Beitrag von „binemei“ vom 30. September 2015 19:40

Hallo zusammen,

ich habe ein schwangerschaftsbedingtes Beschäftigungsverbot.

Mir werden nun Aufgaben gegeben, die ich schlicht als "Beschäftigungstherapie" empfinde: z.B. Auflistung aller in der Lehrerbücherei befindlichen Bücher. Da diese sowieso nie vollständig ist (viele Bücher "verschwinden" regelmäßig auf mysteriöse Weise) und niemand eine solche Liste konsultieren würde, fühle ich mich echt veräppelt.

Auf meine Vorschläge, z.B. Erstellen von z.B. Freiarbeitsmaterialien für die Kollegen, wird nicht eingegangen.

Außerdem bezweifle ich, dass ich gar nicht unterrichten darf. Mein Beschäftigungsverbot resultiert aus einer nicht vorhandenen Immunität gegen Hepatitis und Zytomegalie, was aber nur beim Umgang mit Förderschülern relevant ist. Da in meiner eigenen Klasse tatsächlich u.a. 10 Förderschüler sind, darf ich hier natürlich nicht unterrichten. An unserer Schule gibt es aber auch nicht-inklusive Klassen. Auf meine Nachfrage, warum ich hier nicht eingesetzt werden kann, bekam ich die Begründung, dass ich ja auf dem Weg dorthin meinen Förderschülern begegnen könne und man mir ja nicht immer "Geleitschutz" geben könne.

So darf ich nun während des nächsten halben Jahres 8,5 Stunden täglich im Lehrerzimmer sitzen und Arbeiten erledigen, die die Welt nicht braucht, während meine Kollegen stirnrunzelnd an mir vorbei in meine Klasse gehen und meine eigentliche Arbeit machen.

Für mich ist das nur schwer zu ertragen. Was kann ich nur tun?

Vielen Dank für die Antworten!

Beitrag von „Primarlehrer“ vom 30. September 2015 19:45

In meiner Refzeit gab es mal eine schwangere Ausbildungslehrerin, die die Schule gar nicht mehr betreten durfte, als sie die Schwangerschaft mitteilte. Fehlender Impfschutz gegen irgendwas. Finde es also recht eigenartig, da du ja in der Schule sicher Schülern begegnen wirst?

Du bist sicher schlau genug um deine Möglichkeiten zu kennen, wenn es absolut unzumutbar ohne Aussicht auf Änderung, wird. 😊 *wink wink*

Beitrag von „alias“ vom 30. September 2015 19:52

Genieße die Zeit, pass' auf dich auf und nimm das 'Beschäftigungsverbot' als das an, was es ist: eine fürsorgliche Maßnahme, die dich und dein Kind schützen soll.

Die Erfassung der Lehrerbücherei in einer Datenbank ist imho sinnvoller, als das Erstellen von Freiarbeitsmaterialien, die deine Kollegen dann doch nicht nutzen. Besorge für die Schule bei ebay einen Hand-Barcode-Scanner. Das Teil kostet ca. 15€ und lade die kostenlose Bibliotheksssoftware "**Perpustakaan**" herab.

<http://www.java400.de/default.html?Libp.htm>

Mit der kostenlosen Version kannst du 2000 Bücher erfassen und katalogisieren. Der Clou: Barcode einscannen - das Programm sucht und erfasst online Titel, Beschreibung und Coverbild. Die Vollversion kostet auch keine Unsummen.

Damit kannst du die Bibliothek in ein paar Tagen erfassen - und dich (nach Empfang der Looerbeeren) anderen Aufgaben zuwenden.

Infos zur Bibliotheksverwaltung und zur Barcode-Erfassung und Generierung findest du auch hier:

<http://www.autenrieths.de/links/linkbibo.htm>

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2015 20:05

Ich finde alias Idee gut, wobei ich noch erweitern würde und gucken, dass du eine Programm nimmst, was jedem Buch einen eigenen Barcode zuweist, so dass du genau sagen kannst, wer welches Buch ausgeliehen hat. Dann ist die Bibliothek nämlich ganz schnell immer vollständig, wenn jeder sagen kann, wer welches Buch hat bzw. wer es verloren hat und ersetzen muss.

Beitrag von „sonnentanz“ vom 1. Oktober 2015 07:00

Zitat von binemei

Außerdem bezweifle ich, dass ich gar nicht unterrichten darf. Mein Beschäftigungsverbot resultiert aus einer nicht vorhandenen Immunität gegen Hepatitis und Zytomegalie, was aber nur beim Umgang mit Förderschülern relevant ist. Da in meiner eigenen Klasse tatsächlich u.a. 10 Förderschüler sind, darf ich hier natürlich nicht unterrichten. An unserer Schule gibt es aber auch nicht-inklusive Klassen.

Was ist das denn?

Gibt's Hepatitis / Zytomegalie nur bei Förderkindern? Du kannst dich doch überall in der Schule anstecken, oder?

Meines Wissens bedeutet Beschäftigungsverbot bei Ansteckungsgefahr, dass du gar nicht mehr in die Schule darfst.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 1. Oktober 2015 10:03

Weiterhin frage ich mich, ob du auf dem Weg in das Lehrerzimmer, zur Toilette, ins Sekretariat... keinem Schüler begegnest?

Beitrag von „Pet“ vom 1. Oktober 2015 10:17

Sehe ich wie Jazzy. Eine Kollegin von mir durfte damals gar nicht mehr an die Schule. Es hieß, dass man dann ans Ministerium oder die SEK 1 abgeordnet werden kann. Beides ist nicht eingetroffen.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 1. Oktober 2015 12:25

Ich hatte in meiner letzten Schwangerschaft ab ca. 27. Woche ein Beschäftigungsverbot wegen fehlendem Ringelrötelschutz. Für mich hieß das, dass ich daheimbleiben durfte. Ich wäre gar

nicht auf die Idee gekommen, dass ich irgendwo hätte Zeit absitzen müssen.

Alle schwangeren Lehrerinnen mit Beschäftigungsverbot, die ich kenne, waren zu Hause. Das Beschäftigungsverbot kommt mehr oder weniger einer Krankmeldung gleich.

Beitrag von „binemei“ vom 1. Oktober 2015 12:51

Hallo,

vielen Dank erstmal für die Antworten.

Nein, ich darf nicht zu Hause bleiben. Mein Chef hat sich erkundigt. Mir ist nur Schülerkontakt untersagt. Alternative Arbeiten an der Schule darf ich sehr wohl erledigen. Mehr noch: Ich habe jetzt eine viel höhere Präsenzpflicht, da ich ja angeblich keinen Unterricht vorbereiten muss. Es interessiert da nicht, dass ich die kompletten Sommerferien zu diesem Zweck genutzt habe und die Ergebnisse nun gar nicht einsetzen kann.

Selbstverständlich bin ich schon häufig Schülern begegnet, ob wohl ich es vermeide, während der Pausenzeiten das Lehrerzimmer zu verlassen. Aber es gibt halt immer Kollegen, die die Schüler (mit Lehrerschlüssel) durch Gebäude geistern lassen.

In diesem Zusammenhang ist besonders ärgerlich, dass mir eine Fortbildung verweigert wurde, da diese an einer anderen Schule stattfinden soll, wo ich möglicherweise Schülern begegnen könnte.

Hinzu kommt, dass etliche (kinderlose) Kollegen offensichtlich kein Verständnis für die momentane Situation haben und mir dabei das schlechte Gefühl geben, das Andere meine Arbeit machen müssen.

Die Situation belastet mich.

Beitrag von „kecks“ vom 1. Oktober 2015 13:42

...was ist denn mit deinem chef los? habt ihr einen personalrat? ich würde mich mal auf die socken machen und schauen, dass du ein attest oder was auch immer bekommst, dass zu zuhause bleiben kannst (hauptpersonalrat, amtsarzt, dein arzt, andere schwangere aus schulamtsbezirk befragen...). zumal der schülerkontakt auf dem gang ja wohl offensichtlich gefährlich für dich ist, siehe die fortbildungsverweigerung.

ich kenne keine einzige schwangere, die bei impfsachen nicht sofort zuhause bleiben musste.

Beitrag von „biene maya“ vom 1. Oktober 2015 16:12

Hallo!

Ich habe auch ein Beschäftigungsverbot wegen mangelndem Impfschutz bekommen. Mir fehlt die Immunität gegen Zytomegalie und Ringelröteln. Ich habe das allerdings nur bekommen, weil mein Arzt das so streng sieht. Normalerweise gibt es in unserem Bereich (Grundschule) dafür kein BV. Die Empfehlung vom Klinikum der Universität München (da soll man freiwillig - eine Einschätzung machen lassen) lautet:

- Kein direkter Umgang mit kratzenden/beißenden Schülern
- Bis zur 20. Woche kein Kontakt zu Vorschülern (dafür sollte ich zu Hause bleiben, auch wenn diese nur in anderen Klassen im Schulhaus anwesend sind)
- keine pflegerischen Tätigkeiten, keine Begleitung zum Toilettengang
- ABER: normaler Schulunterricht ab der 1. Klasse möglich während der gesamten Schwangerschaft

Wegen der Ringelröteln soll ich im Falle einer Erkrankung (eines Kindes in der Schule) bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall freigestellt werden. Für andere Krankheiten (gegen die ich eigentlich immun bin) gelten ähnliche Regelungen.

Nur weil mein Arzt da sehr vorsichtig ist, habe ich ein komplettes BV bekommen. Er ist der Meinung, dass es schon zu spät ist (bzw. sein kann), wenn eine Erkrankung bekannt wird. Das sehe ich genauso. Außerdem kennt er 2 Fälle, in denen sich die schwangere Frau bei einem über 6jährigen Kind mit Zytomegalie angesteckt hat (also GS-Alter).

Theoretisch hätte ich auch alternative Arbeiten machen müssen. Ein BV ist keine Krankschreibung, mir geht es ja auch gut. Aber mein Schulleiter war der Meinung, dass es eben nicht sinnvoll sei, die Lehrerbücherei aufzuräumen, weil das ja todlangweilig sei (sein Beispiel). Auch einen Einsatz im Schulamt oder im Ministerium fand er nicht sinnvoll, deswegen bin ich nun auch zu Hause.

Die Einschränkung, dass ich an Tagen, an denen Vorschüler im Haus sind, nicht in die Schule kommen dürfte (selbst nach der strengerer Einschätzung der LMU) kann man ja auch auf deine Situation übertragen. Bei euch an der Schule sind das dann die Förderschüler, mit denen du ja

keinen Kontakt haben darfst. Laut Einschätzung der LMU dürfstest du dann ja eigentlich auch nicht in der Schule anwesend sein, da ja bei euch immer Förderschüler da sind. Also nicht nur nicht unterrichten (da geht die Meinung deines Schulleiters mit der LMU konform), sondern sogar zu Hause bleiben oder aber irgendwo arbeiten, wo es keine (Förder-)Schüler gibt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2015 17:37

Ich würde hier den Kontakt zum Personalrat suchen.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 1. Oktober 2015 17:59

Geh noch mal zum Arzt und lass dir ein komplettes Beschäftigungsverbot erteilen. Frag zur Not den nächsten Dr. bzw. Amtsarzt. Selbstverständlich ist die Ansteckungsgefahr auch in der Bibliothek gegeben!

Und wenn du von deinen Kollegen auch noch blöd angemacht wirst: hast halt dadurch auch noch Kopfschmerzen, vorzeitige Wehentätigkeiten und/ oder Einschlaf Schwierigkeiten.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 1. Oktober 2015 18:45

Wenn du in den Ferien so viel Arbeit in die Vorbereitung gesteckt hast, könntest du doch evtl. das Material oder zumindest die grobe Planung deinen Kollegen zur Verfügung stellen? Das wäre ja evtl. für die auch eine gewisse Entlastung.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. Oktober 2015 21:02

da wüsste ich aber was ich täte....

es gibt auch die möglichkeit ein bv zu bekommen wo sämtliche arbeiten ausgenommen sind... dann ist ruhe im karton.

also so ein bekloppter sl der dich noch länger dasitzen lassen will...

hatte auch mal eine kollegin die musste im schulamt arbeiten und akten sortieren...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Oktober 2015 21:52

Ich sehe da aber grundsätzlich kein Problem drin, wenn man der Qualifikation entsprechende (!) Arbeiten ausübt die halt nur nicht in der Schule sind (ob das jetzt Heimarbeit (Homepagebetreuung, Materialerstellung usw) oder Dinge im Schulamt sind (Akten sortieren halte ich nicht für der Qualifikation entsprechend, Durchführung von Fortbildungen allerdings schon eher))

Ein Beschäftigungsverbot ist keine Krankschreibung. Ich finde es etwas merkwürdig, wie hier zur mißbräuchlichen Nutzung dazu aufgerufen wird.

Ändert aber nichts daran, dass diese Situation hier Mist ist, bei diesen Voraussetzungen sollte man nicht im Schulgebäude sein.

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 1. Oktober 2015 22:29

Zitat von Karl-Dieter

Ich sehe da aber grundsätzlich kein Problem drin,

...

Ein Beschäftigungsverbot ist keine Krankschreibung.

Die Frage ist doch nicht, worin du persönlich ein Problem siehst, oder wie du das Beschäftigungsverbot definierst. Im Beschäftigungsverbot steht drin, was die Betreffende tun darf oder nicht tun darf. Wenn der Arzt schreibt, dass die Schwangere keinen Schülerkontakt

haben darf, dann kann der SL sie natürlich auch nicht in der Schule umherirren lassen. Auch der Personalrat kann sich dazu nicht äußern.

Wenn der Arzt das nicht genau ausformuliert hat, sollte die TE das mit ihm abklären, damit das genauer definiert wird.

Außerdem sehe ich keinen Aufruf zu Missbräuchlichem:

Zitat von binemei

Für mich ist das nur schwer zu ertragen.

Zitat von binemei

Die Situation belastet mich.

Und alleine das zählt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Oktober 2015 08:27

- a) Teile von Aussagen herauszupicken und die sinnentfremdend zu kommentieren ist ganz schlechter Stil. Ich bitte dich daher, dass zu ändern bzw. den Kommentar um den ganzen Satz zu ergänzen.
 - b) Hast du absichtlich meinen letzten Satz überlesen?
-

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 3. Oktober 2015 14:56

Nein, hab ich nicht. Und Menschen haben natürlich Recht, die behaupten, dass es wahrscheinlich sei, dass das Schulamt ab sofort für die nächsten 7-8 Monate eine der Qualifikation der TE entsprechende Aufgabe findet 

Ich möchte der TE sagen, dass sie dem Staat voraussichtlich noch viele viele Jahre dienen wird und weder Anerkennung noch Rücksicht zu erwarten hat, wenn es ihr mal nicht so gut gehen sollte. Das erfährt sie ja gerade schon selbst. Und die paar Monate Arbeit oder nicht Arbeit sind es nicht wert, die Gesundheit ihres Babys (wegen Pflichtgefühl) aufs Spiel zu setzen. Ich hab das nämlich getan und mich und mein Baby (gewalttätige Schüler) mehrfach gefährdet! Auch wenn zum Glück nichts passiert ist, ich ärgere mich heute darüber.

Und ich ärgere mich über Tips der Art, dass eine Schwangerschaft keine Krankheit sei. Ganz ohne Zitat.

Beitrag von „WillG“ vom 3. Oktober 2015 16:19

Zitat von Pausenbrot

Und Menschen haben natürlich Recht, die behaupten, dass es wahrscheinlich sei, dass das Schulamt ab sofort für die nächsten 7-8 Monate eine der Qualifikation der TE entsprechende Aufgabe findet

Wenn es im Schulamt so zugeht wie in den meisten anderen Behörden (wie beispielsweise auch Schulen!) oder Betrieben, dann haben die da mehr als genug Arbeit, für die man als erfahrener Lehrer qualifiziert ist und die dortigen Dezernenten (die ja letztlich auch "nur" Lehrer sind) freuen sich sicher über unerwartete qualifizierte Hilfe bei ihrer Arbeit.

Nur weil es nicht ohne Ende freie Stellen für Lehrer in den Schulämtern gibt, heißt ja nicht, dass dort keine Arbeit für solche Fachkräfte anfallen würde. Wir wissen doch alle, wie das mit Bedarf und Stellenausschreibung im öffentlichen Dienst funktioniert.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Oktober 2015 16:47

Zitat von Pausenbrot

Und ich ärgere mich über Tips der Art, dass eine Schwangerschaft keine Krankheit sei. Ganz ohne Zitat.

Auch wenn du mich hier nicht zitierst, beziehst du dich hier vermutlich auf mich.

Meine Aussage war "Ein Beschäftigungsverbot ist keine Krankschreibung". Das ist was völlig anderes als "Schwangerschaft ist keine Krankheit".

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2015 16:53

Zitat von Pausenbrot

Die Frage ist doch nicht, worin du persönlich ein Problem siehst, oder wie du das Beschäftigungsverbot definierst. Im Beschäftigungsverbot steht drin, was die Betreffende tun darf oder nicht tun darf. Wenn der Arzt schreibt, dass die Schwangere keinen Schülerkontakt haben darf, dann kann der SL sie natürlich auch nicht in der Schule umherirren lassen. Auch der Personalrat kann sich dazu nicht äußern.

Wenn der Arzt das nicht genau ausformuliert hat, sollte die TE das mit ihm abklären, damit das genauer definiert wird.

Die Frage ist doch, ist das BV vom Arzt?

Für mich klingt das eher nach einem von AG, weil er damit nur das MuSchG erfüllen kann. Und da sollte er noch mal dringend überprüfen, sprich im Durchgehen der Gefährdungsbeurteilung, ob er das nun wirklich erfüllt.

Das muss der AG bzw. Vorgesetzte aber selber machen, wobei bei uns z.B. die Gefährdungsbeurteilung auch die Schwangerer, der Personalrat und die Frauenvertretung gegenzeichnen müssen, wenn die also da Probleme sehen, dann kann jeder dieser Personen daran etwas ändern, also auch der Personalrat.

Beitrag von „Sommertraum“ vom 3. Oktober 2015 20:46

In meinem BV stand rein gar nichts zu den Gründen, warum dies ausgestellt wurde, noch was genau mir untersagt werden sollte. Für meinen Arzt bedeutete es tatsächlich, dass ich - wie bei einer Krankschreibung - ab sofort nicht mehr arbeiten solle und genauso hat es auch mein Chef aufgefasst. Nicht umsonst heisst es ja auch "Beschäftigungs"verbot. Genausogut könnte der Arzt auch eine Krankmeldung ausstellen, aber aus irgendwelchen versicherungstechnischen Gründen gibt es das BV (wurde mir damals vom Frauenarzt erklärt, aber das ist schon so lange her, dass ich die genauen Gründe nicht mehr kenne)

Für mich ist es reine Schikane von deinem Chef, dass er das BV scheinbar nicht anerkennen will.

Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2015 21:03

Zitat von Sommertraum

In meinem BV stand rein gar nichts zu den Gründen, warum dies ausgestellt wurde, noch was genau mir untersagt werden sollte. Für meinen Arzt bedeutete es tatsächlich, dass ich - wie bei einer Krankschreibung - ab sofort nicht mehr arbeiten solle und genauso hat es auch mein Chef aufgefasst. Nicht umsomst heisst es ja auch "Beschäftigungs"verbot. Genausogut könnte der Arzt auch eine Krankmeldung ausstellen, aber aus irgendwelchen versicherungstechnischen Gründen gibt es das BV (wurde mir damals vom Frauenarzt erklärt, aber das ist schon so lange her, dass ich die genauen Gründe nicht mehr kenne)

Für mich ist es reine Schikane von deinem Chef, dass er das BV scheinbar nicht anerkennen will.

Wieso, der Chef erkennt es doch an, sie darf keinen Kinderkontakt haben, muss aber trotzdem logischer Weise, für ihr Geld arbeiten.

Und nein, das ist nicht wie eine AU. Es hängt schon damit zusammen, wer dafür bezahlt. Und es gibt eben einfach unterschiedliche BVs, die erkennt man in der Regel auch am Paragraphen, der genannt ist.

Es gibt eines nach §3 des MuSchG, dann darfst du nichts machen, wenn keine Einschränkung dabei steht oder es gibt eines nach §4 MuSchG, dann darfst du nur die Sachen nicht machen, die davon betroffen sind (besondere Rutschgefahr z.B. besondere Temperaturen, Gefahr an Krankheiten zu erkranken usw.).

Ich weiß gar nicht, wie man darauf kommt, dass man bei einem BV immer zu Hause bleiben darf, nehmen wir z.B. die Krankenschwester, die keine Nachdienste mehr machen darf, sie hat in dem Sinne auch ein BV und muss trotzdem die restliche Zeit weiter arbeiten, wenn nicht mehr dazu kommt, die Lehrerin, die nach 20 Uhr nicht mehr arbeiten darf, darf ja trotzdem vormittags unterrichten usw.